



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Bosnien und die Herzegowina

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](#)

Bosnien und die Herzegowina.

Die endgültige Einverleibung dieser seit 1878 von Österreich-Ungarn in Besitz und Verwaltung genommenen, früher türkischen Gebiete, die im Herbst 1908 gelegentlich der Staatsumwälzung in der Türkei stattfand, hatte zur Folge, daß dem Lande eine eigenartige Stellung innerhalb des Gesamtreiches und neben den alten „Reichshälften“ Österreich und Ungarn angewiesen wurde; man machte eine Art von „Reichsland“ aus ihm, und urtheilte von allen Erfahrungen, die gerade die Lenker der habsburgischen Monarchie doch hatten machen müssen, verlieh man ihm eine Verfassung, wie sie für eine einheitliche Bevölkerung höherer Bildung brauchbar gewesen wäre, gegenüber dem Gemische von Mohammedanern, Serben und Kroaten von durchweg rücksichtiger Erziehung aber schlechthin unverständlich ist. Die innere Verwaltung wurde dem Bewilligungsrecht und der Aufsicht eines Landtags, des „Sabor“ ausgeliefert, der mit einem Schlag den Abgeordneten der eingeborenen Volksmassen entscheidenden Einfluß gewährte. Was sich überall im Gesamtreiche gezeigt hatte, wo Deutsche einer nichtdeutschen Mehrheit gegenüberstanden, trat auch hier ein, und die Deutschen Bosniens lernten sofort die Feindseligkeit der alten Bevölkerung kennen.

Wie einst Prinz Eugen, Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. Deutsche nach Süd-Ungarn gezogen hatten, um das Land wieder der Kultur zu gewinnen, so war es auch nach der Besitzergreifung im Jahre 1878 geschehen. Deutschen Beamten fiel in der Hauptsache die Aufgabe zu, die von den Türken hinterlassenen verrotteten Zustände in Ordnung zu bringen; Deutsche wurden herbeizogen, um der tragen, stumpfen Bevölkerung das Beispiel fleißiger Arbeit zu geben. So kam es zu einer stattlichen Einwanderung, und insbesondere zogen Schwaben aus den benachbarten Teilen Süd-Ungarns nach Bosnien, um dort bäuerliche Siedlungen zu gründen. Der Boden war gut und billig, und die Tüchtigkeit der schwäbischen Bauern, die vielleicht der für solche Siedlungsarbeit tauglichste deutsche Stamm sind, brachte es dahin, daß stattliche deutsche Dörfer mit wohlhabiger deutscher Bevölkerung entstanden. Solange die kaiserliche Verwaltung selbstthertlich vorgehen konnte, förderte sie die jungen Siedlungen, deren Wert sie kannte. Anders wurde dies mit der Einführung der Landesverfassung; der allen Fremden, den „Kuferschen“, feindliche Landtag entzog den deutschen Siedlungen bisher gewährte Beihilfen, besonders solche für Schul- und kirchliche Zwecke. Dazu kam gleichzeitig, daß infolge der wiederholten Kriegsgefahr wirtschaftliche Rückschläge eintraten, und daß endlich die Landesverwaltung nicht den Mut fand, die Fremden, vor allem die Deutschen, gegen den Haß der Eingeborenen zu verteidigen. Es kamen schwere Jahre für die jungen Siedlungen.

— aber sie verloren nicht den Mut und schritten zur Selbsthilfe. Auf gemeinschaftlicher Grundlage wurden Darlehnstassen gegründet, ein völkischer Schutzbund entstand, und opferwillig brachten diese Bauern die Mittel auf, um sich ihren deutschen Gottesdienst und Unterricht zu erhalten.

Der Zuzug aus der benachbarten alten südungarischen Heimat dauerte fort, und auch sonstige deutsche Einwanderer lenkten ihre Schritte nach diesem jüngsten deutschen Siedlungsgebiete; die Landesverwaltung schien sich auf den Wert dieses wertvollen Bevölkerungsbestandteils besonnen zu haben und begann wieder, ihn zu fördern. Da brach der Weltkrieg aus; der letzte Anlaß zu ihm wurde durch die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin auf bosnischem Boden, in Sarajewo, gegeben. Damals lebten rund 25 000 Deutsche im „Reichslande“ Bosnien — eine kleine Zahl, aber ein tapferer, um sich greifender Stamm, auf dessen Kämpfe und Arbeit das gesamte Deutschstum stolz sein kann, wie immer sich sein Schicksal weiterhin gestalten wird.

Die Schweiz.

Seit ihren Siegen über die nach der Landesherrschaft strebenden Habsburger und zuletzt nach ihrem erfolgreichen Widerstande gegen Kaiser Maximilian I. im Jahre 1499 war die Eidgenossenschaft eigentlich vom Reiche losgelöst; die endgültige Trennung war aber doch erst im westfälischen Frieden vollzogen worden.

Von da an führt die Schweiz staatsrechtlich ihr Eigendasein, und es traten trotz ihrer republikanischen Verfassung im Leben der Kantone dieselben Erscheinungen zutage, wie sonst auf dem Festlande. In den Kantonen maßte die dünne Oberschicht der „Herren“ sich die Macht an und führte ein strenges, böses Regiment; französische Sitten, Gebräuche und Moden fanden Eingang, so daß die deutsche Eigenart des Landes gefährdet war.

Wie in Deutschland lehnten sich auch hier bedeutende Geister gegen diese Herrschaft des Welschtums auf und gewannen der deutschen Sprache ihr geschichtliches Recht wieder zurück.

Seit den Tagen Bodmers, Breitingers, Gehrners und Albrecht von Hallers ist der geistige Zusammenhang mit dem Reiche aufrecht erhalten geblieben, wie er auch vorher immer — mit Ausnahme der vorübergehenden Welschümelei — gefühlt und erkannt worden war.

Das strenge Regiment der Herren vom städtischen Patriziat brachte es mit sich, daß die französische Revolution in der unterdrückten Bevölkerung mit Freuden begrüßt wurde. Die Unzufriedenen riefen französische Hilfe an; sie wurde gerne gewährt; durch französische Heeresabteilungen wurden die bestehenden Kantonregierungen gestürzt und eine einheitliche hel-